

# Volkswort

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Ex Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.  
Telegraph-Adresse: Volkswort Hallestadt.

**Infektionsgefahr**  
Dienstag für die 6 gelassenen  
Belegblätter über deren Nummer  
15 J. für Wohnung-,  
Verens- und Beerdigungs-  
anzeigen 10 J.  
Insenate für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 1/10 Uhr in des  
Expedition ankommen sein.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 5655.

Nr. 105. Halle a. S., Donnerstag den 5. Mai 1892. 3. Jahrg.

## Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

### Religionsfreiheit — Gewissenszwang.

Der Kultusminister v. Jellich hat in seinem Erlaß Bestimmungen getroffen, durch welche die Regierungspräsidenten für berechtigt erklärt werden, Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern zwangsweise anzuhalten, an dem evangelischen oder lutherischen Religionsunterricht teilzunehmen. Ausgenommen von dieser Maßregel sollen nur diejenigen Eltern sein, welche den Nachweis erbringen können, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweitig nach befriedigendem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist. Gehört wird diese Anordnung auf § 13, 11, II Allg. L.-R. Der zitierte Paragraph hat folgenden Wortlaut:  
„Sebe Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Erfürcht gegen die Gottheit, Gebotern aus dem Gesetz, Treue gegen den Staat und fittlich gute Gefinnungen gegen ihre Mitglieder einzufloßen.“  
Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Paragraph in Beziehung auf die Dissidenten garnicht anzuwenden werden kann, denn dies würde voraussetzen, daß jeder Staatsbürger einer Kirchengesellschaft angehören muß. Davon ist aber nirgends die Rede. Im Gegenteil liegt die Befassung, daß jeder Staatsbürger — wie wir weiter unten sehen werden — in religiösen Dingen denken kann, was er will. Der angezogene Paragraph befragt aber nur, daß, sofern überhaupt eine Kirchengesellschaft besteht, dieselbe nicht die Erfürcht gegen die Gottheit verletzen, nicht Ungehorsam gegen die Gesetze, Untreue gegen den Staat zum Ziele haben und ihren Mitgliedern keine unfittlichen Gesinnungen gegen ihre Mitglieder einflößen darf. Auf diejenigen Eltern, welche überhaupt keiner Kirchengesellschaft — weder einer staatlich anerkannten noch nicht anerkannten — angehören, kann daher der ganze Paragraph keine Anwendung finden.  
Daß der Paragraph auf Dissidenten nicht angewandt werden kann, geht aus § 12 der preussischen Verfassung hervor, der die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet und folgenden Wortlaut hat:  
„Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften (Art. 30 und 31) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“  
Selbstverständlich schließt die Freiheit des Bekenntnisses auch die Bekenntnislosigkeit in sich. Der Minister sucht allerdings die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zu kompensieren durch Berufung auf den zweiten Satz des Verfassungsartikels, nach welchem den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen darf. Die Erziehung zur Ehrfürcht gegen die

Gottheit sei eine bürgerliche und staatsbürgerliche Pflicht, und deshalb, so ist die Schlußfolgerung, kann auch ein Vater nötigenfalls gezwungen werden, sein Kind zum Besuche eines lutherischen oder evangelischen Religionsunterrichts zu schicken, der seinen eigenen religiösen Anschauungen widerspricht. Auf diese Weise würde also Artikel 13 der Verfassung in seinem zweiten Satze sich selbst wieder aufheben haben. Ein solches Auffasslich kann natürlich nicht nur nicht die Gesehgebung des Reiches sein, sondern ist nach der obigen Auslegung des § 13, 2, II A. L.-R. auch vollständig ausgeschlossen.  
Der Erlaß des Kultusministers sagt nun, daß Dissidenten gezwungen werden können, ihre Kinder an dem evangelischen oder lutherischen Religionsunterricht der Volksschule teilzunehmen zu lassen, sofern der Vater des betreffenden Kindes, nicht den Nachweis erbringt, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweitig nach befriedigendem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist.“ Diese Bestimmung läßt sich aber gestrichelt in keiner Weise rechtfertigen. Im Gegenteil wird der § 12 der preussischen Verfassung noch unterstützt von § 11, Titel 12, Teil II des allgemeinen Landrechts:  
„Kinder, die in einer anderen Religion als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht teilzunehmen nicht angehalten werden.“  
Da auch Dissidenten eine andere Religion haben als in der öffentlichen Schule gelehrt wird — keine Religion ist ja doch auch etwas Anderes als es in dem Religionsunterricht der öffentlichen Schule gelehrt wird — so können dieselben auch nicht verpflichtet werden, ihre Kinder an dem Religionsunterrichte der öffentlichen Schule teilnehmen zu lassen, sondern müssen deren Kinder auf Verlangen ohne weiteres und ohne einen anderen Nachweis als den des Art. 13 der preussischen Verfassung von dem gebotenen Unterrichte entbunden werden.  
Groß Jellich hat nun dem Abg. Richter im preussischen Abgeordnetenhaus gegenüber dessen Berufung auf die hier entzwickte Anschauung über den Religionsunterricht der Dissidentenkindern folgenden Erlaß des Kultusministers Hall entgegen, daß sich dieselben nur beziehen auf den höheren Unterricht, nicht auch auf den Volksschulunterricht. Selbst das Kammergericht habe die vom Abg. Richter angezogenen Urteile gestrichelt auf Grund der auf den höheren Unterricht bezüglichen Bestimmungen, worauf Abg. Richter mit Recht erwiderte, daß die Fallschulen des Reiches sich stützen auf das allgemeine Landrecht Teil II, Titel 12, § 11, welcher, wie wir gesehen, zwischen höheren und niederen Unterricht nicht unterscheidet, indem er nur von öffentlichen Schulen spricht. Wir werden nun sehen, daß Groß Jellich die alten seines Ministeriums durchsich nicht so gelangt hat, wie das jedenfalls notwendig gewesen wäre.  
ausgezeichnet worden. Welche hohe Fähigkeiten mußte er besitzen haben, und welche Ausichten eröffneten sich ihm für die Zukunft! Papa war, dieser sonnigen Perspektive gegenüber, weich wie Mutter, und Mama und die Tante ganz schmalen zur Nährung. Etwas war aber auch über alles herrlich. Sein hoher Rang fügte zu seiner jugendlich schönen Persönlichkeit eine Würde, die ihm männlicher und imponanter erscheinen ließ, und wenn er früher einem gewissen übermütigen Stolz sich Erhaben getragen, so fiel er sich jetzt in einer vornehmen Bescheidenheit. Alles war entzwick in ihm, und Valerie hörte, noch ehe sie ihn wiedererkannte, die ihm, und Valerie hörte, noch ehe sie ihn wiedererkannte, die im galantesten Lobpreisungen von allen Seiten. Als sie dann endlich mit ihm zusammentrat, mußte sie sich fragen, daß Mutter und Tante nicht zu viel gesagt, wenn sie ihn als den vollkommensten Cavalier geschildert hatten. Die Verhältnisse beider beider Brüder erleser ihr jetzt noch auf sich bedienend bei den beiden Vätern erleser finden sich falliger als je vordem; ihre Eigentlichkeiten fanden sich ausgeprägter, ja sie übertrieben sie offenbar beide, indem der eine konventioneller, der andere sich locker und ungebundener gab, als es ihrer natürlichen Anlage gemäß war. Ihr gegenwärtiges Verhältnis schien sich indes bessert zu haben. Die Brüder waren herzlicher zu einander und vertraulicher als ehedem, und Valerie war junge, wie Ewald den Bruder sogar gegen einen erbitterten Angriff des Vaters in Schutz nahm und hat, dieser möge nicht durch seine Strengung Hans zu recht eigentlich zur Opposition aufstehen und ihm das Vaterhaus noch mehr vereliden; es wäre höchst bedauerlich, wenn Hans zum äußersten gebracht, daselbst verelide, um in der Welt sich auf eigene Faust herumzuschlagen; er wünsche das durchaus nicht, denn Hans wäre im Grunde, bis zum gemeinen Arbeiter herunterzusinken, seinem alteligen Namen zum Trost. Valerie sich in dieser Kundgebung nur den Beweis von Ewalds Klugheit und seiner wohlwollenden, brüderlichen Gesinnung. Sie bekam eine bessere Meinung

### Wiederm ein Beleidigungsprozess.

Vor einigen Tagen veröffentlichten wir die Verhandlung über einen Beleidigungsprozess, in welchem der bekannte Rechtsanwalt Dr. Hans Blum gegen den Redakteur unseres Halberstädter Parteiorgans Straf Antrag wegen Beleidigung gestellt hatte. Wenn nun auch unser Genosse dort zu einer Bestrafung verurteilt wurde, so hat doch der Prozess noch jeder Seite hin darzulegen, einmal mit welchen Mitteln unsere Gegner kämpfen, dann aber, wie winzig es mit dem „Eigenen“ Sündenblum ausfällt. Der Prozess hat einen Ausgang genommen, der keineswegs geeignet ist, das Ansehen des Rechtsanwalts Blum zu erhöhen. Zu einem ähnlichen Resultate führte der Prozess, den der bekannte frühere Bürger Stadtverordnete Euschand gegen den ehemals freimüthigen Redakteur Theile in Wurzeln, der bekanntlich später ins sozialdemokratische Lager übergetreten war und durch die jetzten der Gegner gegen ihn ergriffenen Maßregeln wiederholt öffentlich genannt worden ist, angestrengt hat. Dieser Prozess hat für uns auch noch dadurch allgemeines Interesse, daß der Bruder des Straf Antragstellers, Rechtsanwalt Dr. Euschand, welcher sich in seiner Eigenschaft als Sekretär des landwirtschaflichen Vereins für die Provinz Sachsen aus die Aufgabe gestellt hat, unser Blatt gegen die „unberücksichtigten“ Angriffe auf die Herren Großgrundbesitzer zu verfolgen und damit den Vorstoß der Sozialdemokratie auf das Land möglich abzuhalten, die Verleumdung übernommen hatte. Leber den interessanten, am Montag vor dem Landgericht zu Leipzig stattgehabten Prozess berichtet unser Leipziger Bruderorgan, der „Wähler“, wie folgt:  
Nach Verlesung einer 5 monatigen Freiheitsstrafe wegen Beleidigung wurde am 15. Oktober 1891 der Redakteur der „Wurzener Zeitung“, Friedrich Theile auf Beschluß des Civilrats aus dem Civilobertribunal entlassen, dem er als Mitglied angehört, ausgeschlossen. Theile legte dem Beschluß des Civilrats zwei Bedenken ein. Der erste betraf die Verlesung der Ehre, das die §§ 66 und 44e der Städteordnung zu Unrecht auf Theile anzuwenden sind. Da der Beschluß Theiles große Genialität in der Sache hervorrief und man allgemein die Urtheile nicht wollte, so schrieb und veröffentlichte Theile einen Artikel in der „Wurzener Zeitung“, in dem er den selben den Ausschluß mittheilte und Kritik daran übte. Durch einige Bemerkungen in dem Artikel schäufte sich Euschand beleidigt und stellte gegen Theile Straf Antrag. Inherdem trat er noch als Redakteur auf, weil angeblich durch diesen Artikel sein weiteres Fortkommen erschwert worden war. Euschand hatte sich nämlich zu derselben Zeit am die Bürgermeisterei in Lindenauke beworben. Die Wahlcommission von Lindenauke hatte sich durch Vertrauensmänner über Euschand in Wurzeln erkundigt, worauf ihr ein Ausschluß der „Wurzener Zeitung“ mit dem Artikel gemeldet wurde. Durch diesen Artikel soll nur die Stimmung der Wahlcommission für gegen Euschand gewandt haben und die Folge war, daß E. nur mit ganz geringer Majorität als Bürgermeister gewählt worden ist. In den folgenden Artikel war s. B. ausgeführt, daß „der Stadtrat nicht allein zum Ausschluß Theiles berechtigt ist“ und daß „die Gesetzesanforderung des Herrn Euschand so ungeschickt seien, daß man schon meinetlich die Kreiswahlmannschaft und das Ministerium hierüber befragen habe“; dann „habe Euschand seinen Ausschluß schon vor langer Hand geplant“, „überhaupt seien die Gesetzesanforderungen Euschands ganz monströs“. Weiter heißt es in einem Absatz: „Es wird denn

115] **Stefan von Grillenbof.**  
Roman von H. Rautsch.  
Er verweigerte es entschieden, dem Sohne eine Stelle auf seinem Gute zu geben, obwohl ihm dieser darum gebeten hatte; er sagte ihm, daß er nur wenig Vertrauen in seine Zuchtigkeit und noch gar keine Garantien dafür habe, daß er von Oekonomien überhaupt etwas verstünde, überdies wünsche er den eigenen Sohn nicht in einer Subalternstellung auf seinem Gute zu sehen, und Hans habe dies auch nicht nötig, da er als Vater, solange er sich dessen nicht unwürdig zeige, für alle seine Bedürfnisse Sorge tragen werde.  
Hans knirschte unter dieser demütigenden Abhängigkeit, in der er gehalten wurde; er hätte forsetzen mögen, um sich selbst eine Stelle zu erringen, um frei zu sein und unabhängig; aber was sollte er beginnen? Seine Kenntnisse waren wirklich sehr mangelhaft, ein Fachstudium hatte er nie betrieben, was weiß, ob es ihm gelingen würde, sich auch nur das Nötigste zu erwerben. So zögerte und schwanzte er. Er hatte kein Selbstvertrauen und er machte sich deshalb Vorwürfe, er schämte sich seiner Schwäche und hatte doch nicht den Mut, mit allem, was ihn bedrückte, zu brechen. So kam es, daß er unzufrieden mit sich selbst und mit den andern wurde, daß er unwillig und verdrießlich sich zeigte und daß eine Verbitterung in ihm platzgriff, die den sonst so sanften, gutmüthigen Hans aller seiner liebenswürdigen Eigenschaften zu beranben drohte. Täglich standen Vater und Sohn in bewußter und unversöhnter Feindschaft einander gegenüber.  
Wie anders war es mit Ewald! In der das Vaterhaus zurückführende wurde mit stolzem Tadel begrüßt, mit warmer, überströmender Heiligkeit. Mit sechszwanzig Jahren war er zum Stabsoffizier befördert und mit einigen Orden

ausgezeichnet worden. Welche hohe Fähigkeiten mußte er besitzen haben, und welche Ausichten eröffneten sich ihm für die Zukunft! Papa war, dieser sonnigen Perspektive gegenüber, weich wie Mutter, und Mama und die Tante ganz schmalen zur Nährung. Etwas war aber auch über alles herrlich. Sein hoher Rang fügte zu seiner jugendlich schönen Persönlichkeit eine Würde, die ihm männlicher und imponanter erscheinen ließ, und wenn er früher einem gewissen übermütigen Stolz sich Erhaben getragen, so fiel er sich jetzt in einer vornehmen Bescheidenheit. Alles war entzwick in ihm, und Valerie hörte, noch ehe sie ihn wiedererkannte, die ihm, und Valerie hörte, noch ehe sie ihn wiedererkannte, die im galantesten Lobpreisungen von allen Seiten. Als sie dann endlich mit ihm zusammentrat, mußte sie sich fragen, daß Mutter und Tante nicht zu viel gesagt, wenn sie ihn als den vollkommensten Cavalier geschildert hatten. Die Verhältnisse beider beider Brüder erleser ihr jetzt noch auf sich bedienend bei den beiden Vätern erleser finden sich falliger als je vordem; ihre Eigentlichkeiten fanden sich ausgeprägter, ja sie übertrieben sie offenbar beide, indem der eine konventioneller, der andere sich locker und ungebundener gab, als es ihrer natürlichen Anlage gemäß war. Ihr gegenwärtiges Verhältnis schien sich indes bessert zu haben. Die Brüder waren herzlicher zu einander und vertraulicher als ehedem, und Valerie war junge, wie Ewald den Bruder sogar gegen einen erbitterten Angriff des Vaters in Schutz nahm und hat, dieser möge nicht durch seine Strengung Hans zu recht eigentlich zur Opposition aufstehen und ihm das Vaterhaus noch mehr vereliden; es wäre höchst bedauerlich, wenn Hans zum äußersten gebracht, daselbst verelide, um in der Welt sich auf eigene Faust herumzuschlagen; er wünsche das durchaus nicht, denn Hans wäre im Grunde, bis zum gemeinen Arbeiter herunterzusinken, seinem alteligen Namen zum Trost. Valerie sich in dieser Kundgebung nur den Beweis von Ewalds Klugheit und seiner wohlwollenden, brüderlichen Gesinnung. Sie bekam eine bessere Meinung

von ihm, als je ehedem hatte, und er erleser ihr als ein kräftiger, aber durchaus edler Charakter. Sie bemerkte auch, daß er ihr gegenüber sehr liebenswürdig war. Er hatte in der That das gefehrteste Benehmen abgelegt, und wenn er auch innerlich noch mehr wie vordem von seiner Unveränderlichkeit überzeugt war, so besah er doch jetzt so viel Geduld, dies nicht zu zeigen. Sie fand ihn daher zurückhaltender, reiferer, als er es vor dem Kriege gewesen war, aber er behandelte Valerie mit Auszeichnung und Höflichkeit. Er zeigte sich aufmerksam, zart und diätetisch, und diese Art der Vererbung, mit dem gezeigten, und unausgesprochenen heimlichen Verlangen nach Frauen und Mädchen am gefehrtesten, weil sie ihnen am meisten schmeichelt, am meisten ihre Schwächen zeigt und ihnen zu denken giebt, und weil auch die Krumpfliebe unter ihnen eine berragende Substanz für harmlos und erlaubt hält, und sich wohl gestattet, sie anzuwenden.  
Auch Valerie hatte nicht dazwischen einzuwenden. Sie entfaltete dem jungen Offizier gegenüber all ihre Anmut in völliger Unbefangenheit, sie zeigte sich in ihrer reizendsten Reizbarkeit, die jungen Mädchen sehr häufig, da obhanden kommt, wo sie gefallen wollen. Alle Schätzerungen ihrer jetzt so wechselnden Gemüthsstimmung offenbarte sie unbekümmert; sie war frisch und lachte wie ein Kind, dann ward sie mit einem Male still und traurig, ihre Augen senkten sich und über ihr ganzes Wesen breitete sich ein Schatten sanfter Melancholie.  
Ewald beobachtete diese mädchenhaften Anwandlungen und veruchte es, sie nach ihrem Sinne zu deuten. Sie war offenbar verliebt und zwar unglücklich verliebt. Hans konnte unmöglich der Gegenstand ihrer Schwärmerei sein, er war nicht der Ritter, und den sich eine Schöne härm — Ewald mußte dem hohen Gedanken laden —, und dann, diese beiden hätten ja längst miteinander im reinen Lieben müssen,





Erdenbewohnern tragen 500 Mill. volle Kleidung, 250 Mill. gehen im Kostüm des Paradieses vor dem Sündenfall, 700 Mill. bedecken ihren Körper teilweise: die Hindus in Indien, die Fellahs in Egypten und die Damen in den Ballfäden.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Abonnenten in Braunschweig.** Sie haben ja das beiliegende Manuskript wieder mitgenommen, weil die Richtigstellung in jenen Blatte vorgenommen werden sollte, welches die entsetzliche Meldung gebracht. Im Falle der Ablehnung, so war verabschiedet, sollte das „Volksblatt“ in Anspruch genommen werden.

**P. W., hier 1.** Nach § 76 Mil.-Str.-G.-B. beginnt die Verjährung der Strafverfolgung wegen Fahnenflucht mit dem Tage, an welchem der Fahnenflüchtige, wenn er die Handlung nicht begangen hätte, seine gesetzlich Verpflichtung zum Dienste erfüllt haben würde. Fahnenflucht wird nach § 70 a. a. D. mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren — im Rückfalle schärfer — bestraft. Die Strafverfolgung verjährt nach § 67 A.-Str.-G.-B. betr. § 2 Mil.-Str.-G.-B. in 10 Jahren.

**2.** Auf Ihre zweite ist schwer zu antworten. Wie der Betroffene am leichtesten zu finden ist, vermögen wir keine Auskunft zu geben. Am besten ist es, wenn die Polizeibehörden des betreffenden Ortes oder ein Notariat zur Vermittlung angerufen werden.

**Better-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewerke.**  
(Stadtred. verboten.)

6. Mai: Mistfackel better, wolfig veränderlich, Windig, warm. Strichweise Gewitter.

**Leitung.**  
1.80 M. gesammelt für Parteizwecke bei einem Ständchen des Gefangenen Einigkeit.

**Ständchenaufsätze.**

Halle, 8. Mai.

**Aufseher:** Der Handarbeiter Karl Krennfeldt und Emma Schmidt (Weslingstraße 21 und Krausenstraße 16). Der Korrespondent Johann Bahr und Emma Trobisch (Weslingstraße 38 und Steinweg 49). Der Maschinenführer Edwin Kurt Kirbach und Marie Hedwig Raumann (Barthstraße 17 und Weinbergstraße 13). Der Kaufmann Andreas Bögel und Rosa Marx (Halle und Dresden).

**Gesellschafter:** Der Zahnarzt Adolf Gieseler und Regine Krosch (Seipzigerstraße 9 und Halberstädterstraße 3). Der Referendar Dr. jur. Fritz Gaus und Helene Dreher (Karlstraße 18 und Albrechtstraße 20). Der Buchhändler Hermann Biele und Marie Frigge (Barthstraße 15 und Weinbergstraße 13). Der prakt. Arzt Alexander Heiler und Helene Bahr (Hofstraße 15 und Albrechtstraße 6).

**Geboren:** Dem Stenper Otto Wilmke ein S., Otto Eduard (Theaterstraße 14). Dem Restaurateur Karl Ernst eine T., Franziska (Weidestraße 3). Dem Kaufmann Friedrich Bittigheim ein S., Eduard Hermann Alexander (Königsplatz 7). Dem Tischlermeister und Bauunternehmer August Thum ein S., Johann Heinrich (Weslingstraße 1 b). Dem Professor Dr. Max Kämmer ein S., Ernst (Hofstraße 15). Dem Schriftführer Emil Reichel ein S., Richard Emil (Weidestraße 18). Dem Tischler Hermann Wierow ein S., Hermann Georg (Weidestraße 23). Dem Schneider Gustav Pleuter ein S., Bertha Antonie (Weingarten 12). Dem Schlichter Richard Puppe ein S., Richard (Kellerstraße 6). Dem Keller Wilhelm Krause ein S., Richard Ernst (Hallenstraße 14). Dem Keller Richard Wulfschul ein S., Herbert Wolfgang Armin (Krukenbergstraße 6). Eine ungel. T.

**Geboren:** Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Knapp, 34 J. (Magdeburgerstraße 25). Der Kaufmann Willy Heinrich Schöning, 31 J. (Seidestraße 83). Des Maurer Franz Dehner S. Richard, 3 J. (Seidestraße 9). Des Maurer Friedrich Johann S., totgeb. (Weingartenstraße 18a). Des Tischler Wilhelm Eidele T. Jennette Marie Anna, 1 J. (Theaterstraße 16).

**Geburtschein:** vom 27. bis 30. April.  
**Abgestorben:** Der Arbeiter J. S. Pohl und R. F. T. Pohl (Seidestraße 14).

**Verheiratungen:** Der Schmidt F. E. Kröner und T. H. B. Strang (Krugstraße 57 und Halle).

**Geboren:** Dem Fleischer J. D. Selig eine T. (Große Brunnenstraße 41). Dem Bergarbeiter R. E. Brannmann eine T. (Krugstraße 59). Dem Drechsler C. E. Hoff ein S. (Große Brunnenstraße 50). Dem Schiffer Chr. F. W. Zäger eine T. (Große Brunnenstraße 62). Dem Schmied J. Müller ein S. (Große Gosenstr. 1). Dem Eisenbahn-Gilddarbeiter W. R. B. Sanderhausen ein S. (Krugstraße 9). Dem Kunst- und Handeldhändler G. H. Gille eine T. (Weidestraße 23). Dem Schneider R. H. Biele ein S. (Dr. Brannenstraße 24). Dem Bahnarbeiter L. Chr. J. Hoffmann ein S. (Große Brunnenstraße 35). Dem Handarbeiter G. E. A. Böhler eine T. (Kleine Breitenstraße 9). Dem Bahnarbeiter F. R. A. Heine eine T. (Weslingstraße 14). Dem Geschäftsführer F. Wöhr ein S. (Wolffstr. 5). Ein ungel. S. (Weidestraße 6).

**Geboren:** Des Handarbeiters G. A. Eimer T., 3 Mon. 23 T. (Weidestraße 35). Der Wantefführer G. Grünherdt, 69 J. 3 Mon. 21 T. (Krugstraße 33). Des Handarbeiters R. W. Weise T., 4 Mon. 20 T. (Krugstraße 8). Des Eisenhändlers W. A. Eitliche T., totgeboren (Große Breitenstraße 9). Des Handarbeiters G. Winter, 87 J. 7 T. (Krugstraße 28). Des Steinbilders A. F. R. Raumann S., 2 J. 2 Mon. 27 T. (Krugstraße 11). Des Fleischer J. H. Batenge S., 8 Mon. 26 T. (Krugstraße 20). Eine totgeborene ungel. T. (Krugstraße 36).

**Garnierte Damen-Hüte und Kinderhüte** Grösste Auswahl. Billigste Preise. **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Wir teilen hiermit unserer geehrten Kundschaft sowie dem verehrlichen Publikum von Halle und Umgegend ergeben mit, dass wir nunmehr den

**Geschäftsbetrieb im vollsten Umfange wieder aufgenommen** und **alle Artikel**, welche durch den Brand verloren gegangen oder beschädigt, durch **tägliche Eingänge von Neuheiten ersetzt haben.**

Die noch vorhandenen Waren, deren Aufmachung nur gelitten, verkaufen wir zu **wirklich niedrigen Preisen** oder gewähren einen Extra-Rabatt.

Die Renovierung unseres Geschäftslokals ist erst nach Pfingsten möglich, und werden wir deshalb, um uns unsere Kundschaft zu erhalten, sämtliche neu eingegangenen Waren zu **wirklich billigen Preisen** verkaufen.

**Ph. Liebenthal & Co., Halle a. S.**

untere Leipzigerstrasse 103.

Putz, Weisswaren, Gardinen, Seidenband, Korsetts, Blusen, Trikottailen, Schürzen, Herren-Artikel.

**Geschäfts-Gründung.**  
Am heutigen Tage eröffne Schlosserstrasse 14 eine **Brot-, Weiß- und Ausbackerei.**  
Indem ich um geeigneten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, nur gute und schmackhafte Ware zu liefern.  
Verantwortungsvoll **Max Georgi.**

**Extrafine Tafelbutter,**  
Theebutter,  
nach Wiener Art täglich 2 Mal frisch gebackt;  
feinste süße Rahmbutter, täglich frisch von Sennerer einfretzen,  
à Fund 106 Pf.  
garantiert reines Schweinefleisch à Fund 46 Pf.  
Thüringer Bratenfleisch, beifast gewürzt.  
**Eier,** nur große, gesunde Waare mit dunkelgelben Dottern.  
Gr. Ulrichstr. 24. **F. H. Krause.** Gr. Ulrichstr. 24.

**H. Hermann Rapsilber,** Bäcker und Bräuherr,  
Friedenstraße 8a und Seipzigerstraße 1,  
empfeilt großes kräftiges Hausbrot von nur selbstgemaltem Roggen, schmackhaftes Feinstbrot, sowie das bekannte Weizenbrot, die Weizen- und Roggenmehl zu den billigsten Mäßenpreisen. Auch findet der Bedarf sämtlicher Waren gegen Konsummarken statt.  
**Kartoffeln.**  
Große Sendung ff. mehr. Kartoffeln wieder angekommen und empfiehlt dieselben zum billigen Preis.  
**A. Reinhardt, Rönigstr. 25.**  
groß und schmackhaft, liefert täglich die Bäckeri v. Otto Hänel **Harz 24.**

**Schönes großes Brot 3/4, St. 1.50 M.,** eines schmackhaftes Weizenbrot und Weizenkroßbrot liefert **Wilmar Schmidt, Schillerhof 12.**

**Walhalla-Theater.**  
Direction: Richard Habert.  
**Neuer Spielplan!**  
Die Johnson-Truppe, Akrobaten auf rollenden Kugeln. (Genialitäten!) — Dr. J. S. Mann mit seinem Marionettentheater. — Dr. J. Ancois, athletischer Jongleur. — Die Herren Hill und Hall, Original-Exzentriker, als tanzende Zwerg. — Das Russische National-Kinder-Quartett Bladoborskaia. — Fräul. Amelie Delmar, Köhlin-Soubrette. — Herr Maximilian Franke, Gelangsbühnenist.  
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Viktoria-Theater.**  
Goldener Stern, Seipzigerstraße 61.  
**Täglich Vorstellung.**  
Aufspiel. — Einspiel. — Ballet.  
Anfang 8 Uhr. Abbruch 11 Uhr.

**Gasth. zur Dölauer Heide**  
in Dölau  
empfeilt einen herrlichen Substitut feine Vollkornbrot als **Saal, Gesellschaftszimmer, angenehmes Gartenlokal und Segelbahn etc.**  
zur geliebten Benutzung.  
**Vorzüglicher Ausflugsort.**  
Gute Speisen und Getränke.  
ff. Hier der Schürbräuer Krause.

**Fischgäfte** à Woche 3.50 M. werden noch angenommen im Gasthof zu den 3 Königen, kleine Ulrichstraße. J. Strecher.  
Denk Donnerstag **Schlachtfest.**  
A. Vetter, Martinsgasse 8  
**Großes Laubbrot!**  
Alb. Mädleke, Wöhrstraße 1.

**Neu! Zigarrenkiste mit Musik,** (Marcelline) gut passend zu Geburtstagsgeschenken.  
**Alb. Sanow,** Seipzigerstr. 5/6.  
**Ca. 1500 Stück Herren- u. Knaben-Filzhüte,** weich und gestiftet, stelle ich wegen Umzug, um schnell damit zu räumen, zu halben Einkaufspreisen zum Ausverkauf.  
Eine große Partie Herren- und Knabenhüte, weich, von 50 S bis 1 M.  
Eine große Partie Herrenhüte, weich und gestiftet, von 1—2 M.  
Sämtliche Hüte haben durchgängig mehr als das Doppelte im Einkauf gelostet.  
**H. Riege,** unt. Seipzigerstr. 17, Ecke an Sandberg.

**H. Bergmanns Möbelmagazin**  
31 Fleisberggasse 31  
empfeilt sein großes Lager in **Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waren** in allen Holzarten.  
Billigste Preise. Transport gratis.

**Streichfertige Oelfarben** aller Art,  
**Farben für Maler u. Maler, Lacke, Kreide, Seim, Seiment, Gyps, Zincol** zu billigen Preisen bei **Felix Sioli, Giebichenstein, Brunnenstr. 2.**

**Oelfarben** reichfertig, schnell trocknend, empfindlich billig  
**E. Walthers Nachf.** Rönigstr. 1 und Steinweg 29.

**Kartoffeln!**  
Frühe Sendung der meistkräftigen Speisekartoffeln ist wieder eingetroffen und verkauft dieselben von jetzt ab 5 Liter für 30 Pf. Gute Ware wird garantiert.  
**J. Raabe,** alter Markt 6, Obfelder.  
Zu verkaufen durch die Expedition des „Volksblatt“ ff für einen sehr billigen Preis gegen bar.  
Ein fast noch neues

**Piano** mit gutem Ton, ein gebrauchtes **Billard nebst Zubehör** (darunter ein Satz Eisenbälle), und einen gebrauchten **Druckapparat.**

1 Sopha für 26 M., Bettf., Matr. 22.50 M. bei Tisch 10 M. verk. ff. Rönigstr. 12 p.  
Eine neuemalende Diele mit Pausen zu verkaufen ff. Silber, Brunnenstr. 38.  
**Concordia-Wagen.**  
Mehrere große und kleine Wagen zu jedem Geschicht passend sind sofort zu vermieten.  
ff. Wohnungen sofort oder a. 1. Juli an verm. Giebichenstein, Seipzigerstr. 2  
3 Wohnungen, zum Abvermieten geeignet, a 7 Thlr. zu verm. Wöhrberg 1 b.

Schöne gr. Wohnf. für 45 Thlr. sof. od. 1. Juli a. verm., bis 1. Juli halbes Preis.  
Wohnf. Wöhrberg, Unterstraße 1, 1 Et.  
Wohnf. Schillerhof eines Händlersstr. 4 p. Dasselbe ist festes Vereinszimmer mit Piano zu vergeben.  
Auf der Wöhrberg wie eine Schöne und ein großer Schillerhof Wohnungen in der Expedition des „Volksblatt“.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Interententeils) Richard Bille, Halle. — Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß, Halle. Druck der hiesigen Genossenschafts-Druckerei (E. G. m. b. H.), Halle.